

Gebührenordnung (Stand November 2016)

		Gebühr €	Monats- gebühr €	Jahres- gebühr €
Instrumentalunterricht/Gesang (wöchentlich)				
Gruppenunterricht Kinder und Jugendliche				
3 Schüler	45 Min.		34,10	409,12
	60 Min.		44,20	530,40
4 Schüler	45 Min.		29,90	358,50
	60 Min.		34,10	409,12
ab 5 Schüler	45 Min.		29,00	348,00
	60 Min.		31,40	376,80
Partnerunterricht (2 Schüler)	30 Min.		34,10	409,12
	45 Min.		44,20	530,40
	60 Min.		59,20	710,40
Einzelunterricht Kinder und Jugendliche				
	30 Min.		59,20	710,40
	45 Min.		83,40	1000,80
	60 Min.		106,10	1.273,10
Gruppenunterricht Erwachsene				
3 Schüler	45 Min.		42,70	512,40
	60 Min.		55,30	663,00
4 Schüler	45 Min.		37,40	448,10
	60 Min.		42,70	512,40
ab 5 Schüler	45 Min.		36,30	435,00
	60 Min.		39,30	471,00
Partnerunterricht (2 Schüler)	30 Min.		42,70	512,40
	45 Min.		55,30	663,00
	60 Min.		74,00	888,00
Einzelunterricht Erwachsene				
	30 Min.		74,00	888,00
	45 Min.		104,30	1.251,00
	60 Min.		132,60	1.591,40
1. „Wenn die Ohren laufen lernen“ 1 1/2 - 3 Jahre				
Musik- und Bewegungsspiele für Eltern mit ihren Kindern				
4 Schüler	10 x 45 Min.	88,00		
5 Schüler	10 x 45 Min.	73,00		
ab 6 Schülern	10 x 45 Min.	62,50		
2. „Musikalische Früherziehung“ (wöchentlich) 4 - 6 Jahre				
bis 7 Schüler	45 Min.		22,00	264,00
ab 8 Schüler	60 Min.		22,00	264,00
Nach der Musikalischen Früherziehung kann der Musikunterricht in folgenden Fächern fortgesetzt werden:				
3. Grundausbildung/Grundausbildung Blockflöte/ Trommelgruppe/Orff-Rhythmikgruppe (wöchentlich) ab 6 Jahre				
4 Schüler	45 Min.		28,00	336,00
ab 5 Schüler	45 Min.		22,00	264,00
ab 5 Schüler	60 Min.		28,00	336,00
ab 8 Schüler	60 Min.		22,00	264,00
4. Instrumentenkarussell (Gebühr einschl. Instrumentenmiete)				
ab 4 Schüler wöchentlich 45 Min.			29,00	384,00
Kinder- und Jugendchor				
				25,00 bis 30,00
Ergänzungsfächer (wöchentlich)				
Ensembles, Spielkreise, Orchester				
45/60/90 Min.			frei	
ohne Hauptfach			17,50	210,00

Der Unterricht der Schüler wird bis zum vollendeten 26. Lebensjahr vom Land Baden-Württemberg nach dem Jugendbildungsgesetz bezuschusst.

Schüler ab dem 27. Lebensjahr zahlen einen Zuschlag (z.Zt. 25 %, s.o.).

Für Schüler aus Nichtmitglieds Gemeinden wird derzeit ein monatlicher Umlagebeitrag in Höhe von 11,40 € berechnet. Für Schüler aus Efringen-Kirchen wird eine Umlage von 2,90 € berechnet.

Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und sind in 12 Monatsraten wie oben aufgelistet zu zahlen. Auch Ferienmonate sind deshalb gebührenpflichtig. Zur Zahlung sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

Die Gebührenzahlung soll möglichst durch Abbuchung erfolgen. Bei Zahlungsverzug behält sich die Musikschule ein fristloses Kündigungsrecht vor.

Die Aufnahmegebühr beträgt 15,50 €. Sie entfällt bei Mitgliedschaft im Förderverein der Musikschule Markgräflerland (**Stand: November 2016, Änderungen vorbehalten**)

Ermäßigungen: nur auf Antrag.

Eine Ermäßigung der Gebühren und deren Höhe bleibt im Einzelfall der Musikschule vorbehalten.

Geschwisterrabatt:

2. Kind 10 %, 3. Kind 20 %, 4. Kind 30 %

Mehrfächerbelegung: 10 % für das Zweitinstrument

Sozialermäßigung: Bruttoeinkommen zwischen 2.100 - 2.600 € 10%, Bruttoeinkommen unter 2.100 € 20%. Eine weitere Reduzierung der Gebühren (30-50 %) ist in besonderen Härtefällen möglich.

Auch über den Sozialfonds wäre bei Bedarf eine Übernahme der Unterrichtsgebühren möglich.

Bankverbindungen:

Volksbank Dreiländereck

BIC VOLODE66 | IBAN DE75 6839 0000 0003 5400 14

Sparkasse Markgräflerland

BIC SOLADES1MGL | IBAN DE66 6835 1865 0008 0282 76

Volksbank Müllheim

BIC GENODE61MHL | IBAN DE33 6809 1900 0026 3785 08

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE56 ZZZ 00000 22 9239



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen



Musikschule Markgräflerland

Schwarzwaldstr. 9

79418 Schliengen

Tel. 07635 824 68 81

musikschule@musik-markgraeflerland.de

www.musikschule-markgraeflerland.de